

An die
Stadtverwaltung
- Hauptamt -
Rathausplatz 1

59969 Hallenberg

ANTRAG

auf Anmietung der Stadthalle Hallenberg, Bangenstraße 16

I. Allgemeines:

Mieter/Veranstalter:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ggf. Ansprechpartner:	

Tag der Veranstaltung:	
Beginn/Dauer der Veranstaltung:	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	<input type="radio"/> private Veranstaltung (Feier) <input type="radio"/> gewerbliche Veranstaltung
Eintrittserhebung:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Schankbetrieb:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

II. Raumbedarf, Ausstattung

Benötigte Räume und Ausstattung:	<input type="checkbox"/> Saal	<input type="checkbox"/> Foyer	<input type="checkbox"/> Garderobe
	<input type="checkbox"/> Theke	<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Bühne
	<input type="checkbox"/> Beschallungstechnik/Mikro	<input type="checkbox"/> Beamer	
	<input type="text"/> x Stühle	<input type="text"/> x Tische	<input type="text"/> x Stellwände

III. Reinigung

Die Endreinigung der Stadthalle ist nicht in den Mietentgelten enthalten und wahlweise vom Mieter selbst vorzunehmen (Eigenreinigung) oder kann durch einen von der Stadt Hallenberg beauftragten Dritten im Namen und auf Rechnung des Mieters durchgeführt werden.

Endreinigung durch:	<input type="radio"/> Ich werde die Endreinigung selbst durchführen (Eigenreinigung) <input type="radio"/> Ich werde die Endreinigung nicht selbst durchführen. Ich bitte um Beauftragung einer Reinigungsfirma
---------------------	--

Die angemieteten Räume sind unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens aber bis 12.00 Uhr am folgenden Werktag an den Hausmeister zu übergeben.

IV. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die Anmietung ergibt sich aus der Entgeltordnung in der Fassung vom 09.02.2017, die diesem Benutzungsantrag als Anlage beigefügt ist. Die Anmietung der Räumlichkeiten der Stadthalle Hallenberg erfolgt ferner zu den Bedingungen der anliegenden aktuellen Fassung der Benutzungsordnung der Stadthalle Hallenberg.

Die Abrechnung des Mietentgeltes zuzüglich der verbrauchsgemäß abzurechnenden Nebenkosten und Sonderleistungen erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung und ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten. Die Entgelte sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Die Stadt Hallenberg ist im Einzelfall berechtigt vorab eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

Für Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf Antrag ganz oder teilweise Ermäßigung von den Mietentgelten gewährt werden. Der Antrag auf Ermäßigung des Mietentgeltes ist zu begründen. Durch die Nutzung entstehende Nebenkosten sind jedoch auch in diesem Fall durch den Mieter zu erstatten.

Antrag Entgeltermäßigung:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Begründung:	

V. Antragsannahme

Die Reservierung der Stadthalle Hallenberg ist erst verbindlich, wenn eine schriftliche Anmietungsbestätigung ausgestellt wurde!

Mündliche Zusagen sind unverbindlich. Vorab erfolgte mündliche Terminreservierungen haben eine Gültigkeit von einem Monat. Innerhalb dieses Zeitraums ist ein schriftlicher Antrag auf Anmietung einzureichen; andernfalls verfällt die Reservierung.

VI. Sonstige Hinweise

Den Anweisungen des städtischen Personals sowie der zuständigen Behörden (z.B. Feuerwehr, Polizei) zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist Folge zu leisten.

Die zugelassene Höchstzahl an Personen darf nicht überschritten werden. Informationen zu Einrichtungsmöglichkeiten sind aus den Festsetzungen und Bestuhlungsplänen der Benutzungsordnung ersichtlich.

Für die Veranstaltung notwendige Genehmigungen (z.B.: Brandwache, Schankerlaubnis) sind vom Veranstalter eigenständig bei der jeweils zuständigen Stelle zu beantragen. **Die Stadt Hallenberg wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.**

In den Räumen besteht ein striktes Rauchverbot. Es dürfen weder Nägel noch andere spitze Gegenstände zu Dekorationszwecken in die Wände geschlagen werden.

Ich verpflichte mich, nur Bierprodukte der Krombacher Brauerei auszuschenken. Der Bezug erfolgt ausschließlich über GIM & Lütticke GmbH & Co. KG, Ziegelhütter Weg 50, 34497 Korbach, Tel. 05631/9753-0, Ansprechpartner vor Ort: Jasmin Wahle, Mobil: 0170/9807220

Ort, Datum

Unterschrift Mieter